



## RUNDBRIEF OKTOBER-DEZEMBER 2024



### **Vorwort**

**Angebote des VAMV+++**

**Termine+++**

**Rückblick/Neuigkeiten intern+++**

**Pressemitteilungen+++Aktuelles**

**Terminübersicht**



## Der VAMV Frankfurt e.V.

### Vorstand:

Vorsitzende:	Friederike Fritz
Stellvertretende Vorsitzende:	Katharina Bertram
Stellvertretender Vorsitzender:	Peter Piblinger
Schatzmeisterin:	Myriam Gros
Schriftführerin:	Claudia Schumbach
Beisitzer*innen:	Magit Schaub, Susana doRosario, Verena Assner

### Mitarbeiter:innen:

Geschäftsführung, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit:	Gabi Bues, Diplom-Pädagogin, Verfahrensbeiständin, Kinderschutz- Fachkraft (IseF)
Beratung:	Ulrike Sochor, Juristin, Verfahrensbeiständin, Mediatorin
Projektleitung „Oasensamstag“:	Souad Talbi, Gesundheitslotsin Familienbildung, Studentin Soziale Arbeit B.A.
Systemische Beratung:	Katrin Hahnemann, systemische Beraterin, Heilpraktikerin für Psycho- therapie
Systemisches Coaching:	Felicitas Sochor, systemische Coach
Kinderbetreuung:	Fatima Samanba-Schaus, Sozialpädagogin B.A.
Buchhaltung:	Ika Nitzsche-Fischer, Betriebswirtin
Praktikantinnen Soziale Arbeit:	Ilknur Varinli, Aysen Horuz

Und alle weiteren ehrenamtlich Aktiven...

### Kontakt:

Telefon:	069-97981884
Mobil:	015736475367
Email:	info@vamv-frankfurt.de
Homepage:	<a href="http://www.vamv-frankfurt.de">www.vamv-frankfurt.de</a>



## Vorwort

Hallo liebe Freund:innen, Interessierte und Unterstützer:innen des VAMV Frankfurt, dieser Rundbrief kommt etwas verspätet, da wir vom 3.10.-6.10.2024 unsere erste Freizeit mit dem Ferienkarussell durchgeführt haben und dieselben Menschen auch diesen Rundbrief erstellen.

Sehr gelungen war diese Freizeit: es wurden Perspektiven entwickelt, Probleme angegangen, neue Freundschaften geschlossen, aber auch einfach entspannte Stunden verbracht.

Die Bewerbung zur Familienfreizeit mit dem Ferienkarussell im nächsten Jahr läuft bereits.

Ja, das Jahr neigt sich wieder langsam dem Ende zu.

Bald werden wieder die Kalender gezückt und dann füllt sich das Jahr 2025 mit neuen Terminen, mit Arbeitsterminen, aber zum Glück nicht nur. Anders wäre das Ehrenamt auch nicht lange zu vereinbaren mit dem eigenen Leben und der sozialen Kontakte.

Die Freundschaften lassen uns immer weiter machen.

In diesem Sinne, einen guten Jahresausklang wünscht euch

*Eure Friederike Fritz*

*Vorsitzende*



## Angebote des VAMV+++Termine

\*\*\*\*\*

### Jeden Mittwoch: offene Sprechstunde im VAMV

Als niedrigschwelliges Angebot gibt es einmal wöchentlich **mittwochs von 15-18 h eine offene Sprechstunde**, wo man/frau/kind kurzfristig, ohne Termin vorbeikommen kann, zur Terminvereinbarung, zur Kurzberatung (max. 30 Minuten), zum Informieren, quatschen, Ideen und Anliegen vorbringen etc.

### Persönliche Einzelberatung

#### Berater:innen:

Gabi Bues, Diplom-Pädagogin,  
Verfahrensbeiständin, Kinderschutzfachkraft

Ulrike Sochor, Juristin, Verfahrensbeiständin,  
Mediatorin

#### Zielgruppen:

- alleinerziehende Mütter und Väter aus Frankfurt
- schwangere Frauen, die voraussichtlich alleinerziehend sein werden
- Eltern in Trennungs- und Scheidungssituationen
- Getrenntlebende Eltern
- Multiplikatoren

#### Themengebiete:

- Allgemeine Erziehungsberatung
- Beratung zu Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- Beratung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts
- Sozialberatung (SGB II, Wohngeld, Kinderzuschlag & Co.)
- Leistungen für Schwangere (Mehrbedarf, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Elternzeit & Co.)
- Allgemeine Informationen zu Unterhalts- und Steuerfragen

**Termine nach Vereinbarung, kostenfrei für Frankfurter Bürger:innen**



## Elterndialog-Elternvereinbarung Ein Beratungsangebot des VAMV für Eltern in Trennung und Scheidung



Die Mehrheit der Eltern hat auch als getrennt lebende Eltern das gemeinsame Sorgerecht für ihre Kinder.

Gemeinsames Sorgerecht bedeutet, dass Eltern viele Entscheidungen, insbesondere solche von erheblicher Bedeutung für das Kind gemeinsam treffen müssen, auch wenn sie getrennt leben.



Verband alleinerziehender Mütter und Väter  
Frankfurt am Main e.V.

Vereinbarung  
für getrennte  
Eltern

Um Konflikte zu vermeiden, kann es hilfreich sein, eine Elternvereinbarung zu treffen: Mit unserer Elternvereinbarung können Eltern und Kinder ihre Vorstellungen von der künftigen Gestaltung der gemeinsamen Sorge und der elterlichen Verantwortung bei Getrenntleben der Eltern dokumentieren.

Die Elternvereinbarung beinhaltet unter anderem Absprachen zum Aufenthalt des Kindes, zum Umgang und zum Unterhalt. Diese Absprachen werden gemeinsam unter Einbeziehung aller Betroffenen ausgehandelt und schriftlich festgehalten.

Beim Besprechen und Aushandeln einzelner Punkte der Elternvereinbarung werden mögliche Konflikte zu einem frühen Zeitpunkt ersichtlich und können durch aktive Elternarbeit und Beratung behoben werden.

So kann die Elternvereinbarung die Grundlage für ein konstruktives und kooperatives Miteinander schaffen. Das Angebot des Elterndialogs richtet sich ausschließlich an Eltern, die sich nicht in familiengerichtlichen Verfahren (außer Scheidung) befinden.

Voraussetzung zur Gestaltung eines konstruktiven Elterndialogs ist die Bereitschaft beider Eltern, miteinander zu kommunizieren.

Explizit dient der Elterndialog nicht der Aufarbeitung von Problemen auf der Paarebene.

### Berater:innen:

Gabi Bues, Diplom-Pädagogin,  
Verfahrensbeistand, IseF (insoweit erfahrene  
Fachkraft Kinderschutz)

Ulrike Sochor, Juristin, Mediatorin

**Termine:** nach Vereinbarung unter der  
Telefonnummer: 069-97981884

**Kosten:** einkommensabhängig (20-100 € pro  
Sitzung/pro Person, Kinder und Jugendliche  
frei), kostenloses Erstgespräch.



## Rechtsberatung

### Fachanwält:innen für Familienrecht:

Magdalena Reinarz, Nina Schlottke-Wegner

### Rechtsgebiete:

- Rechtsanspruch U3: JA! – Kita-Platz: Nein!
- Kindes- und Ehegattenunterhalt
- Zugewinnausgleich
- Versorgungsausgleich
- Sorge- und Umgangsrecht
- Hausrat
- Gewaltschutz

Zu beachten ist, dass es sich hierbei lediglich um eine Erstberatung handelt.

Individuelle Termine in der Kanzlei (nur Erstgespräch) können über das VAMV Büro vereinbart werden.

**Kosten für Mitglieder: 10 €; Kosten für Nicht-Mitglieder: 30 €**

Sie finden die Kanzlei auch online unter:  
[www.swr-kanzlei.de](http://www.swr-kanzlei.de)

## Systemische Beratung und systemisches Coaching

**Berater:innen:** Katrin Hahnemann, Felicitas Sochor

Der Begriff ‚systemisch‘ bedeutet, dass in der Beratung nicht nur die einzelne Person im

Zentrum steht. Es geht vielmehr darum, das gesamte Umfeld, z.B. die Familie, den Freundeskreis, Kollegen, eine bestimmte Konstellation – eben das System – zu betrachten und zu verstehen.

Denn ein Problem entsteht nicht durch eine Person allein, sondern immer im Zusammenhang mit anderen Menschen. Ein schönes Bild dafür ist das Mobile.



Die Beratung:

Ein erstes Gespräch dient zunächst dem Kennenlernen und Abstecken, wo genau das Problem liegt und was das Ziel der Beratung ist. Das bedeutet zunächst, gemeinsam die Gedanken und Themen zu sortieren und zu priorisieren.

Ziel ist es dabei, die eigentlich immer bereits vorhandenen Stärken und Lösungsmöglichkeiten zugänglich zu machen.

Die systemische Beratung und das systemische Coaching sind kostenpflichtig, gestaffelt nach Einkommen.

Termine können über das VAMV-Büro vereinbart werden.



## Vorstandssitzungen

Die Vorstandssitzungen des VAMV Frankfurt sind verbandsöffentlich, d.h. die Mitglieder können gerne an den Sitzungen teilnehmen.

**Termine:**                   **02.11.2024, 15-18 h**  
                                     **14.12.2024, 15-18 h**

## Offenes Eltern-Kind-Café

Das offene Eltern-Kind-Café für Alleinerziehende mit ihren Kindern findet **einmal monatlich montags von 10-12 h** unter der Leitung von Magit Schaub im VAMV statt.

**Termine:**                   **21.10.2024, 10-12 h**  
                                     **18.11.2024, 10-12 h**  
                                     **16.12.2024, 10-12 h**

ohne Anmeldung, kostenfrei

## Unser Frühstücksbrunch: Raus aus dem Haus!

Genießen Sie Ihr Frühstück am späten Morgen im schönen Ambiente, ohne Hektik, mit Kindern und ohne irgendwas vorbereiten zu müssen!!!

Einmal im Monat sonntags lädt der VAMV alleinerziehende Mütter und Väter — natürlich auch Wochenend-Mütter und -Väter — zu einem Brunch-Treffen ein zum



Entspannen, Plaudern, Kontakte knüpfen, und um mit anderen Müttern und Vätern über die alltäglichen Freuden und Sorgen

als allein-erziehender Elternteil zu plaudern.

**Termine:**                   **20.10.2024, 11-14 h**  
                                     **17.11.2024, 11-14 h**  
                                     **08.12.2024, 11-14 h**

**Kosten:** Mitglieder: 6 € Erwachsene, 5 € Kinder ab 10 Jahre, 4 € Kinder: 3-10 Jahre, Nicht-Mitglieder das Doppelte.

## Feierabendkochtreff

Der nächste Feierabendkochtreff für Eltern und (ältere) Kinder findet statt am Freitag, den **22.11.2024** um **17 h** im VAMV.

Das Konzept sieht vor, dass jede\*r was zum Essen mitbringt und wir dann vor Ort entscheiden, was wir aus den Zutaten kochen. Klappt immer, schmeckt immer. Anmeldung ist bis Mittwoch, den 20.11.2024 möglich.





## Oasen-Samstag: Auszeit für Alleinerziehende

An einem Samstag im Monat (Laufzeit 01.06.2024-31.05.2025) laden wir Alleinerziehende mit ihren Kindern in unsere Räumlichkeiten ein, um mit uns einen entspannten Tag (oder auch nur den Vor- oder Nachmittag) zu verbringen.

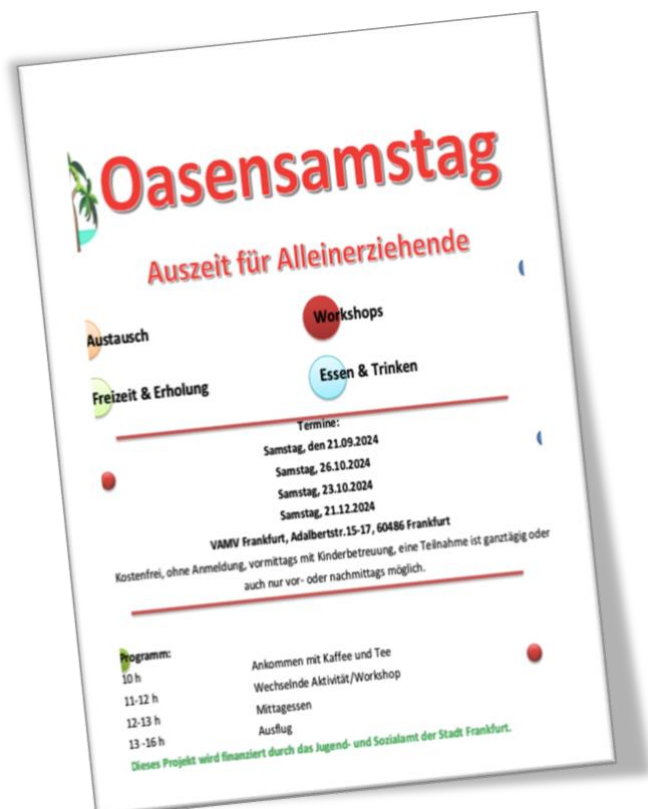
Wir starten jeweils um 10 h: Ankommen, Netzwerken mit Kaffee, Tee und kalten Getränken. Anschließend gibt es einen Workshop/Aktivität/Vortrag mit wechselnden Themen für die Erwachsenen, die Kinder werden im Kinderraum betreut. Dann gibt es ein kleines Mittagessen und

anschließend eine Freizeitaktivität für Eltern und Kinder.

Die Teilnahme ist kostenfrei, ohne Anmeldung. Es kann auch nur das Vormittags- oder Nachmittagsprogramm besucht werden.

Ansprechpartnerin ist Souad Talbi.

**Termine:** 26.10.2024, 10-16 h  
23.11.2024, 10-16 h  
21.12.2024, 10-12 h







## **Rückblick+++Neuigkeiten intern**

\*\*\*\*\*

### **Ein Beamer für den VAMV**

Wir haben es geschafft, die 1200 € für einen dringend benötigten Beamer (Sammelaktion auf [betterplace.org](https://betterplace.org)) gespendet zu bekommen.

Der Beamer wird es uns ermöglichen, unsere Sitzungen und Veranstaltungen professioneller zu gestalten.

An dieser Stelle: herzlichen Dank an alle Spender:innen, insbesondere an die DANKE! Stiftung, die uns darüber hinaus auch einen neuen Kühlschrank finanziert hat.

### **Oasen-Samstag im VAMV**

Seit Juni 2024 läuft das Projekt Oasen-Samstag: Auszeit für Alleinerziehende im VAMV Frankfurt unter der Leitung von Souad Talbi. Ohne Anmeldung, kostenfrei, niedrigschwellig laden wir einmal monatlich Alleinerziehende ein, mit uns den Samstag zu verbringen. Vormittags gibt es einen Workshop und/oder eine Aktivität für Erwachsene und Kinder, nachmittags einen Ausflug. Zwischendrin gibt es ein Mittagessen, liebevoll zubereitet von Ilknur Varinli und Aysen Horuz.

Im Juni stand „Tanzen mit Bernadette“ auf dem Programm, anschließend ein Picknick im Grüneburg-Park.

Im August gab es vormittags einen Gesprächskreis, angeleitet von Souad Talbi und mittags gab es einen Ausflug zum Maislabyrinth nach Weißkirchen.

Im September wurden Eltern-Kind-Spiele vorgestellt, nach einem kleinen Mittagssnack ging es in den Kobelt-Zoo.



## Neues Team im VAMV Hessen

Personelle Veränderungen gibt es im VAMV Hessen. Nachdem Denise Friba den VAMV Hessen im März 2024 verlassen hatte, übernahm ab Mai 2024 Nina Elflein mit großem Elan die Koordinierungsstelle für Alleinerziehende in Hessen. Seit August 2024 wird sie von Andrea Behrent unterstützt, der für die Verwaltung zuständig ist.

Herzlich willkommen im VAMV !!!

## Flohmarkt

Trotz einiger personeller Ausfälle und allerschönstem Sommerwetter war unser diesjähriger Sommerflohmarkt wieder ein großer Erfolg. An dieser Stelle danke an alle Helfer:innen.

Nichtsdestotrotz war der Flohmarkt wieder sehr arbeitsintensiv, so dass beschlossen wurde, den geplanten Flohmarkt im November ausfallen zu lassen.

## Familienmesse

Auch auf der diesjährigen Familienmesse des Frankfurter Bündnisses für Familien am 15.09.2024 im Palmengarten war der VAMV Frankfurt wieder mit einem Infostand vertreten.

Es wurden viele gute Gespräche geführt und auf die Angebote des VAMV verwiesen.





## Pressemitteilungen

\*\*\*\*\*

## Koalition geht in die Sommerpause und vergisst die Kinder!

---

Berlin, 03.07.2024. Bündnis aus 20 Verbänden und 13 Wissenschaftler\*innen ist erschüttert, dass die Bundesregierung sich zu keiner echten Kindergrundsicherung für arme Kinder durchringen kann.

Seit Monaten hängt der Gesetzentwurf zur Kindergrundsicherung im Bundestag fest. Dabei wurde die ursprüngliche Reformidee in der Koalition sowieso schon gemeinsam auf eine Schmalspurversion heruntergeköchelt. An ausreichenden Leistungshöhen für Kinder fehlt es im aktuellen Gesetzentwurf hingegen weiterhin gänzlich. Die Neuberechnung des sogenannten „kindlichen Existenzminimums“ geht man weiterhin nicht an.

Verena Bentele, Präsidentin des VdK und Sprecherin des Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG mahnt: „Während in der Politik die Sommerpause eingeläutet wird und die Mitglieder der Regierung und des Parlaments in den Urlaub gehen, fällt der Urlaub für arme Kinder dieses Jahr mal wieder ins Wasser. Armen Familien fehlt es an Geld für Urlaubsreisen, für Besuche im Freibad oder für eine Kugel Eis. Wir setzen uns dafür ein, dass jedes Kind gut aufwachsen und an der Gemeinschaft teilhaben kann. Die Regierung muss jetzt handeln und endlich eine gute Kindergrundsicherung verabschieden.“

Daniela Jaspers, Bundesvorsitzende des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) unterstreicht: „Die Bundesregierung wollte mit der Kindergrundsicherung die Situation für Kinder von Alleinerziehenden verbessern, die das höchste Armutsrisiko haben. Die Politik übersieht jedoch, dass Trennungskinder ein höheres Existenzminimum haben. Es fallen zusätzliche Ausgaben durch doppelte Anschaffungen an, je mehr ein Kind beim anderen Elternteil ist. Währenddessen sparen Alleinerziehende nicht unbedingt, denn der Internetanschluss für die Schulaufgaben und andere laufende Kosten müssen weiterbezahlt werden. Anstatt wie vorgesehen die Kindergrundsicherung für Umgangstage zu kürzen, muss der volle Zusatzbetrag an Alleinerziehende ausgezahlt werden. Bei Umgangsberechtigten muss Anspruch auf einen Umgangsmehrbedarf bestehen.“



„Zwar soll Kindeseinkommen wie Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss beim Zusatzbetrag der Kindergrundsicherung nur zu 45 Prozent angerechnet werden. Das wäre eine Verbesserung zum Bürgergeld. Damit diese aber nicht wieder durch die Hintertür verpufft, muss der Bundestag am Gesetzentwurf weiter nachbessern: Der Anspruch auf Unterhaltsvorschuss darf nicht bereits ab dem Schulalter an ein Mindesteinkommen des alleinerziehenden Elternteils gekoppelt werden und Unterhalt oberhalb des Mindestunterhalts nicht doch zu einem höheren Prozentsatz auf die Kindergrundsicherung angerechnet werden“, so Jaspers weiter.

## **Stellungnahme zum Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG)**

Berlin, 31. Juli 2024. Der VAMV begrüßt, dass die Qualität der Kindertagesbetreuung bundesweit besser werden soll. Verbindliche bundesweite Qualitätsstandards und eine langfristige finanzielle Unterstützung des Bundes bleiben Zukunftsmusik. Zudem berücksichtigt der vorliegende Gesetzentwurf die besonderen Bedarfe von Einelternfamilien nicht ausreichend.

Alleinerziehende sind auf eine tatsächlich bedarfsdeckende und möglichst kostenfreie Betreuung angewiesen, um die Existenz für sich und ihre Kinder durch Erwerbstätigkeit sichern zu können. Nach wie vor soll es aber den Ländern überlassen bleiben, ob sie Maßnahmen für ein bedarfsgerechtes Angebot ergreifen, obwohl es hier aus Sicht von Einelternfamilien noch viele Baustellen gibt. Der VAMV kritisiert außerdem, dass Maßnahmen zur Entlastung der Eltern von Kostenbeiträgen nicht mehr gefördert werden sollen. Bei den Kosten der Kindertagesbetreuung gibt es starke Unterschiede zwischen Ländern und Kommunen. Es fehlt vielerorts eine sozialverträgliche Ausgestaltung für Alleinerziehende.

Die Bundesregierung will dem „Dritten Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung“ die Qualitätsentwicklung der Kindertagesbetreuung in den Ländern mit Blick auf spätere bundesweite Standards weiter unterstützen. Bedauerlich ist, dass die bestehenden Förderstrukturen nur um zwei weitere Jahre verlängert werden. Die Regierung verschiebt somit ein weiteres Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag auf eine der nächsten Legislaturperioden.



Wünschenswert wäre zur Schaffung bundesweit gleichwertiger Lebensverhältnisse eine zeitlich unbefristete Beteiligung des Bundes an der Kindertagesbetreuung.

Die Stellungnahme des VAMV steht unten als Download bereit.

[VAMV Stlgn Drittes Kitaqualitätsentwicklungsgesetz 2024.pdf](#)

## **Besserer Gewaltschutz in Sicht? Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums zum FamFG kann ein wichtiger Baustein sein**

Berlin, 12. September 2024. Viele im Referentenentwurf geplanten Neuregelungen im familiengerichtlichen Verfahren könnten zu einer Verbesserung des Gewaltschutzes führen, allerdings müssen diese noch weiter gehen, um die Istanbul-Konvention tatsächlich umzusetzen. Durch die Einführung eines Wahlgerichtsstands für Kindschafts-, Abstammungs- und Kindesunterhaltssachen soll eine bessere Geheimhaltung des aktuellen Aufenthaltsorts eines von Partnerschaftsgewalt betroffenen Elternteils ermöglicht werden. Zudem werden in Kindschaftssachen die Amtsermittlungspflichten des Gerichts konkretisiert, um zu verdeutlichen, dass bei Anhaltspunkten für das Vorliegen von Partnerschaftsgewalt auch Ermittlungen zum Schutzbedarf und zum Gefahrenmanagement im familiengerichtlichen Verfahren erforderlich sind.

Der VAMV mahnt jedoch an, den Neuregelungen den Gewaltbegriff der Istanbul-Konvention zugrunde zu legen und nicht an den engeren Gewaltbegriff des Gewaltschutzgesetzes anzuknüpfen. Andernfalls droht psychische Gewalt und wirtschaftliche Gewalt aus dem Blick zu geraten. Ein umfassender Gewaltschutz in umgangs- und sorgerechtlichen Verfahren, wie Artikel 31 Istanbul-Konvention ihn verlangt, kann so nicht gelingen. Kritisch sieht der VAMV, die Eröffnung eines Wahlgerichtsstandes an das Einleiten eines Gewaltschutzverfahrens oder an das Bestehen einer Gewaltschutzanordnung zu knüpfen. Diese Voraussetzungen sind zu eng und werden den Realitäten gewaltbetroffener Elternteile nicht gerecht.

Der VAMV plädiert dafür, die Flucht in eine Schutzeinrichtung oder das Vorliegen anderer Anhaltspunkte für Partnerschaftsgewalt wie Ermittlungsakten oder



medizinische Befunde als Anknüpfungspunkt für die Eröffnung eines Wahlgerichtsstandes gesetzlich zu verankern.

Der VAMV begrüßt grundsätzlich den Vorschlag, eine Beschwerdemöglichkeit gegen Umgangsentscheidungen im einstweiligen gerichtlichen Anordnungsverfahren zu schaffen. Diese jedoch auf Umgangsausschlüsse zu beschränken, lehnt der VAMV ab. Die Beschwerdemöglichkeit muss für alle Umgangsentscheidungen eröffnet werden. Auch die vorgesehene rechtliche Möglichkeit, Gespräche eines Kindes mit dem Verfahrensbeistand durch Zwangsmittel gegen die Eltern durchzusetzen, hält der VAMV für einen falschen Weg.

Der Referentenentwurf enthält wichtige Schritte auf dem Weg zu einem verbesserten Gewaltschutz im familiengerichtlichen Verfahren, wenn er auch in einigen Punkten unbedingt nachgebessert werden muss, um den Gewaltschutz nicht leerlaufen zu lassen. Letztlich kann er aber nur ein Baustein sein, dem weitere folgen müssen, um einen umfassenden Gewaltschutz nach den Vorgaben der Istanbul-Konvention sicherzustellen. Hierzu gehört eine Fortbildungspflicht, so dass alle am familiengerichtlichen Verfahren beteiligten Professionen ausreichende Kenntnisse zu den Formen häuslicher Gewalt, ihrer Dynamiken, ihrer Auswirkungen auf gewaltbetroffene Elternteile und über Auswirkungen von miterlebter Gewalt auf Kinder haben. Auch das angekündigte Gewalthilfegesetz mit einem Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung und dem schrittweisen bedarfsgerechten Ausbau der Frauenunterstützungsstruktur muss daher noch in dieser Legislatur verabschiedet werden.

Die vollständige Stellungnahme steht unten als Download für Sie bereit.

[VAMV-Stellungnahme zum Referentenentwurf FamFG 2024.pdf](#)

## **Anhörung im Bundestag: Familien steuerlich stärken**

---

Berlin, 23. September 2024. In einer Anhörung im Finanzausschuss des Bundestages geht es um einen Antrag der Union, die Familien durch steuerliche Entlastungen stärker unterstützen und auch Pflegende besser adressieren will: etwa durch ein Weiterentwickeln der steuerlichen Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen zu familiennahen Dienstleistungen oder durch das Ausweiten steuerfreier



Arbeitgeberzuschüsse etwa für Kinderbetreuungskosten. Zudem will die Union familienbedingte Ausgaben wie für Kinderbetreuung zu einem steuerlichen Abzugsbetrag weiterentwickeln.

Der VAMV hält diesen Vorschlag für bedenkenswert, denn ein Absetzbetrag von der Steuerschuld erreicht besser Familien mit mittleren und kleinen Einkommen und somit auch Alleinerziehende, die häufig nur kleine Einkommen zur Verfügung haben. Gleichzeitig gibt der VAMV zu bedenken, dass die aktuellen Probleme vieler Familien, eine bedarfsgerechte und verlässliche Kinderbetreuung zu finden, durch das nicht ausreichende Angebot bedingt sind. Dieses Problem ist nicht durch Steuerentlastungen lösbar. Angesichts dessen spricht sich der VAMV dafür aus, knappe Haushaltsmittel in das infrastrukturelle Angebot einer bedarfsgerechten, verlässlichen und guten Kindertagesbetreuung zu lenken statt in eine bessere Absetzbarkeit der Betreuungskosten. Vor allem mahnt der VAMV an, die im Koalitionsvertrag vereinbarte Steuergutschrift für Alleinerziehende auch tatsächlich umzusetzen, denn diese wäre für Alleinerziehende eine wichtige Verbesserung.

Die Bundesgeschäftsführerin Miriam Hoheisel vertritt den VAMV als Sachverständige bei der Anhörung.

Die Stellungnahme steht unten als Download für Sie bereit.

[VAMV-Stlgn Anhörung Antrag Familien steuerlich entlasten 2024.pdf](#)

## **Brandbrief: Stoppt Gewalt gegen Frauen - Jetzt!**

---

1. Oktober 2024. Der VAMV gehört zu den Erstunterzeichnenden eines Brandbriefes an Bundeskanzler Herrn Olaf Scholz, Bundesfinanzminister Christian Lindner und Bundesfamilienministerin Lisa Paus mit dem Aufruf, das Gewalthilfegesetz jetzt auf den Weg zu bringen. Die Bundesregierung darf ihr Versprechen aus dem Koalitionsvertrag nicht brechen. Das Gewalthilfegesetz muss kommen! Der VAMV ruft zur Unterstützung der Petition „Brandbrief: Stoppt Gewalt gegen Frauen – JETZT! Die Ampel darf ihr Versprechen nicht brechen“ auf: <https://innn.it/stopptgewaltgegenfrauen>





## **Reformpläne im Familienrecht: Kindesunterhalt existenzsichernd ausgestalten und differenzierte Regelung beim Sorgerecht beibehalten!**

Berlin, 09. Oktober 2024. Die Reformvorhaben im Familienrecht nehmen Fahrt auf: Nach Presseberichten wurden den Ländern Referentenentwürfe für eine Reform des Unterhalts-, des Kindschafts- und des Abstammungsrechts zur Stellungnahme übersandt. Hierzu erklärt Daniela Jaspers, Bundesvorsitzende des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV):

„Es ist richtig, die Folgen von Umgangsmodellen auf den Kindesunterhalt gesetzlich zu regeln, statt diese weiter dem Richterrecht zu überlassen. Allerdings muss am Vorschlag des BMJ noch einiges nachgebessert werden. Die Reform muss an der Lebensrealität ansetzen, statt unrealistische Anforderungen an Alleinerziehende zu stellen: zentrale Stellschrauben sind 1. Übergangsfristen für die Barunterhaltspflicht bei familienbedingten Nachteilen im Beruf sowie 2. eine substanzielle Entlastung im Alltag.“ Jaspers erläutert: „Es ist viel zu früh, dass ab 30 Prozent Mitbetreuung beide Eltern für den Barunterhalt verantwortlich sein sollen. Mit 70 Prozent den Löwenanteil der Betreuung zu leisten und das Geld für sich und zusätzlich für das Kind zu verdienen, ist keine faire Lösung.“

Zu den Reformplänen im Kindschaftsrecht kritisiert Jaspers: „Hier gibt es viel Schatten und wenig Licht. Eine automatische gemeinsame Sorge mit der Vaterschaftsanerkennung halten wir für eine falsche Weichenstellung: Durch Heirat oder gemeinsame Sorgeerklärung treffen bereits über 91 Prozent der Eltern im Geburtsjahr des Kindes die Entscheidung, dass sie miteinander für gemeinsame Kinder sorgen wollen. Nicht miteinander verheiratete Eltern geben in der Regel beim Jugendamt gemeinsam die Vaterschaftsanerkennung und die Sorgeerklärung ab. Ist das nicht der Fall, sprechen mit hoher Wahrscheinlichkeit hier gute Gründe dagegen wie Gewalt, Sucht oder eine hochstrittige Trennung. Eine automatische gemeinsame Sorge ist hier nicht der richtige Weg.“

Die gesetzliche Verankerung der Anordnung des Wechselmodells sowie dieses in den Mittelpunkt der Trennungsberatung zu stellen sind Pläne, die der VAMV scharf kritisiert: „Das Wechselmodell durch die Hintertür als Leitmodell zu etablieren, widerspricht den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen“, stellt Jaspers fest. „Nach der im August 2023 veröffentlichten Studie „Umgang und Kindeswohl“ ist die



Wahl des Betreuungsarrangements nicht der wesentliche Faktor für das kindliche Wohlergehen, sondern nur einer von vielen. Beratung muss Eltern ergebnisoffen unterstützen, das für ihr Kind individuell beste Umgangsmodell zu finden.“

## Aktuelles

\*\*\*\*\*

**Aktuelle Rechtsprechung: OLG Frankfurt, Beschluss vom 10.09.2024, Aktenzeichen: 6 UF 144/24**

Lange haben alleinerziehende Mütter bei häuslicher Gewalt durch den Kindsvater in Sorgerechtsverfahren gezittert, ob ihnen das alleinige Sorgerecht für die gemeinsamen Kinder zugesprochen wird und wenn nicht, mit welchen Einschränkungen und ständigen Belastungen sie in Zukunft zu rechnen haben. Oft wurde durch Gerichte beschlossen, dass Gewalt gegen die Mutter keine Gewalt gegen die Kinder darstellt und damit grundsätzlich davon auszugehen ist, dass der Vater weiterhin geeignet ist, sich an der gemeinsamen Sorge für die gemeinsamen Kinder zu beteiligen. Nun können viele betroffene Mütter (jedenfalls im Gerichtsbezirk des Oberlandesgericht Frankfurt) aufatmen. Mit der rechtskräftigen Entscheidung des Oberlandesgerichts Frankfurt vom 10.09.2024 steht es nun schwarz auf weiß und wird für gerichtliche Entscheidungen bindend sein. Gewalt gegen die Mutter ist auch Gewalt gegen die Kinder und stellt eine spezielle Form der Kindesmisshandlung dar.

Das Oberlandesgericht Frankfurt hatte über eine Beschwerde eines Vaters zu entscheiden, der die Kindsmutter wiederholt körperlich angegriffen und mit dem Tode bedroht hatte, so dass Annäherungsverbote ausgesprochen wurden, denen er sich widersetzt hatte. Die Kindsmutter beantragte das alleinige Sorgerecht für die gemeinsamen Kinder. Das Amtsgericht sprach ihr das alleinige Sorgerecht zu. Gegen diesen Beschluss legte der Kindsvater Beschwerde ein und erhielt die einzig richtige Entscheidung: Keine gemeinsame Sorge für den gewaltbereiten Kindsvater.

Die Entscheidung wurde noch nicht im Volltext veröffentlicht. Pressemeldungen hierzu gibt es viel unter anderem: [www.ordentliche-gerichtsbarkeit.de](http://www.ordentliche-gerichtsbarkeit.de)

*Ulrike Sochor*

Der folgende Artikel ist kopiert von der Homepage des Frauenreferates der Stadt Frankfurt

Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen\* und Mädchen\* 2024



© Katharina Dubno

Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist eine Menschenrechtsverletzung. Der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen\* und Mädchen\* macht jedes Jahr am 25.11. auf das weltweite Problem aufmerksam.

Wenn wir nach Deutschland blicken, ist jede dritte Frau mindestens einmal in ihrem Leben von körperlicher oder sexueller Gewalt betroffen. Jeden Tag versucht ein Täter in Deutschland eine Frau zu töten, an jedem dritten Tag wird eine Frau ermordet. Meist durch den aktuellen oder früheren Partner.

Gewalt beginnt aber schon viel früher! Es ist wichtig, dass Frauen\* und Mädchen sehen, dass sie nicht alleine sind. Sexuelle Belästigungen in der U-Bahn, unerlaubte Fotos oder Drohungen sind Gewalt und die gesamte Gesellschaft hat die Verantwortung sie zu verhindern.



## **DIE AKTIONEN UND VERANSTALTUNGEN IN FRANKFURT IM ÜBERBLICK:**

### **Kundgebung und Demonstration "NEIN zu Gewalt von Anfang an"**

25.11.24, 17 Uhr, Konstablerwache

Das Bündnis Frankfurt für Frauenrechte ruft wieder gemeinsam mit Politik, NGOs, Gewerkschaften, dem Frauendezernat und dem Frauenreferat zu einer Kundgebung und Demonstration auf.

Weitere Infos: [www.frauenrechteffm.de](http://www.frauenrechteffm.de)

### **Banner "Respekt. Stoppt Sexismus." am Eisernen Steg**

Die Stadt Frankfurt setzt wieder ein deutliches Zeichen gegen sexuelle Übergriffe an Frauen und Mädchen. Am Eisernen Steg wird der vier pinkfarbene Banner mit der Aufschrift "Respekt. Stoppt Sexismus" und "Mein Nein meint Nein" hängen. Die Botschaft ist in elf Sprachen abgedruckt.

### **"Orange the World"**

Das Frauenreferat der Stadt Frankfurt in Kooperation mit den beiden ZONTA Clubs Frankfurt beteiligten sich an der weltweiten Aktion von UN-Women und setzten ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen\* und Mädchen\*.

### **Theater "KEINE MEHR - ein dokumentarisches Theaterstück über Solidarität"**

22.11.2024, 18 Uhr, Brotfabrik

In der dokumentarischen Lesung „KEINE MEHR“ der Bühne für Menschenrechte erzählen drei Frauen von Gewalt und ihren Erfahrungen. In Kooperation mit Women in Exile, GKB Bundesverband der Migrantinnen und Wildwasser e.V. Auf der Bühne stehen drei Schauspielerinnen, denen die Frauen ihre Stimme leihen. Die Musik komponiert: DJ Kat Kat Tat (r a n d o m).

Weitere Infos: [www.brotfabrik.de](http://www.brotfabrik.de)



Der folgende Artikel ist kopiert von der Homepage von Christina Mundlos:

## **CALL to ACTION: Geplante Katastrophe für Alleinerziehende verhindern!**

von [christina](#) | Okt 9, 2024 | [Geschlechterrollen](#), [Gewalt](#), [Kinder](#), [Mutterschaft](#), [Politik](#)



**Armut bei Kindern Alleinerziehender – schon mal gehört? Die soll jetzt verschärft werden! Unser Justizminister arbeitet daran!**

Marco Buschmann (Justizminister, FDP) plant zwei Gesetzesänderungen, die die Situation von alleinerziehenden Müttern verschlechtern:

**1. Väter sollen künftig mit der Vaterschaftsanerkennung auch automatisch das gemeinsame Sorgerecht erhalten** – keine Diskussionen mehr darüber, ob das für das Kindeswohl überhaupt sinnvoll oder für die Mutter zumutbar ist. Ob schon vor oder während der Schwangerschaft häusliche Gewalt eine Rolle spielte, ob dieser Mann bereits andere Kinder missbrauchte, ob er gerade im Gefängnis sitzt oder gar die Schwangerschaft Folge einer Vergewaltigung ist: der Vater erhält das gemeinsame Sorgerecht. Das heißt, dass die Mutter





keine größere Entscheidung mehr ohne ihn treffen darf, z.B. ob das Kind zur Kita angemeldet wird oder auch ob die Mutter mit ihm umziehen darf. Fun Fact: getrennte Väter dürfen natürlich weiterhin umziehen wohin sie wollen.

## **2. Buschmanns Plan zum Unterhaltsrecht wird die Armut von Alleinerziehenden und ihren Kindern weiter verschärfen:**

- mehr als 40% der Alleinerziehenden leben bereits jetzt unterhalb der Armutsschwelle.
- 50% der Väter zahlen gar keinen Unterhalt
- weitere 25% der Väter zahlen zu wenig Unterhalt für ihre Kinder

Nur 25% der Väter zahlen den vollen Kindesunterhalt. Genau diese Väter möchte Buschmann nun entlasten – auf Kosten der Mütter und Kinder. Jeder Vater, der seinen Umgang erweitert, soll Hunderte von Euros vom Kindesunterhalt behalten dürfen.

Bsp.: Betreut ein Vater seine Kinder bisher alle 14 Tage von Fr.-So. und die Hälfte der Ferien, dann genügt es die Kinder nur eine Nacht mehr (z.B. von Sonntag auf Montag alle 2 Wochen) zu nehmen, um je nach Anzahl und Alter der Kinder mehrere Hundert Euro vom Kindesunterhalt zu behalten. Den Müttern und Kindern, die ohnehin schon oft unterhalb der Armutsschwelle leben, fehlen dann 100-500 EUR monatlich. Je mehr Kinder sie hat, umso mehr Unterhalt wird ihr abgezogen.

**Problem 1:** Buschmann will nur die Nächte zählen, obwohl das außerhäusige Übernachten der Kinder, den Müttern kaum Geld spart und die Väter kaum etwas kostet. Die Kosten auf Mutterseite bleiben annähernd gleich, aber der erhaltene Kindesunterhalt sinkt drastisch.

**Problem 2:** Die Mütter können den Verlust des Kindesunterhalts kaum durch eine Steigerung der Lohnarbeit (nachts alle 14 Tage?) ausgleichen.

### **Problem 3:**

Hier werden finanzielle Anreize für Väter geschaffen, sich weniger an den Lebenshaltungskosten der Kinder zu beteiligen, obwohl gerade Väter meist einen höheren Verdienst haben als Mütter.



**Problem 4:** Die finanziellen Anreize werden dazu führen, dass auch Väter, die sich nicht gut um ihre Kinder kümmern (wollen), künftig im Familiengericht auf mehr Umgang pochen werden. Das ist nicht im Sinne der Kinder.

**Problem 5:** Die seit Jahren bereits von Alleinerziehenden-Verbänden angeprangerte Schieflage im Familiengericht (Stichwort „institutionelle Gewalt gegen Frauen und Kinder im Familiengericht“) wird nicht nur nicht berücksichtigt, sondern auch noch verschärft.

**Problem 6:** Getrennte Väter verfügen ohnehin über das halbe Kindergeld zur Versorgung der Kinder in ihrer Umgangszeit. Aber selbst in den Fällen, in denen die Väter die Kinder nur stundenweise unter Aufsicht oder gar nicht sehen, dürfen sie das halbe Kindergeld behalten, obwohl die Lebenshaltungskosten vollständig von den Müttern gestemmt werden.

**Problem 7:** Die Gruppe, welche am dringendsten Unterstützung benötigt, sind Mütter und Kinder, die gar keinen oder zu wenig Kindesunterhalt von den Vätern bekommen. Das betrifft immerhin 75% der Alleinerziehenden! Stattdessen plant Buschmann nun eine Verschlechterung der Lage für die 25%, die wenigstens den normalen Kindesunterhalt erhalten.

\*\*\*\*\*

### **CALL TO ACTION**

Das stinkt Euch? Gut! Was könnt Ihr tun?

Schreibt den Bundestagsabgeordneten aus Eurem Wahlkreis eine E-Mail!

1. Ihr sucht die Abgeordneten aus Eurem Wahlkreis und ihre E-Mail-Adressen hier raus: [Link zur Abgeordnetensuche](#).

2. Ihr schreibt „Sehr geehrte Frau/Herr XY, ich bin Bürgerin aus Ihrem Wahlkreis und mache mir große Sorgen. Ich bitte Sie die geplanten Reformen des Justizministers zu verhindern.“

3. Dahinter kopiert Ihr den obigen Text!

4. Abschicken!

\*\*\*\*\*

Weitere Infos findet Ihr auf meiner [Instagram-Seite!](#)





## Terminübersicht: Oktober-Dezember 2024

Datum	Ort	Veranstaltung	Uhrzeit
02.10.2024	VAMV	Offene Sprechstunde	15-18 h
03.-06.10.2024	Koblenz	Familienfreizeit	ganztägig
09.10.2024	VAMV	Offene Sprechstunde	15-18 h
16.10.2024	VAMV	Offene Sprechstunde	15-18 h
20.10.2024	VAMV	Brunch	11-14 h
21.10.2024	VAMV	Offenes Eltern-Kind-Café	10-12 h
23.10.2024	VAMV	Offene Sprechstunde	15-18 h
26.10.2024	VAMV	Oasen-Samstag	10-16 h
30.10.2024	VAMV	Offene Sprechstunde	15-18 h
02.11.2024	VAMV	Vorstandssitzung	15-17 h
04./05.11.2024	Bremen	Treffen der hauptamtlichen VAMV-Geschäftsführerinnen	ganztägig
06.11.2024	VAMV	Offene Sprechstunde	15-18 h
13.11.2024	VAMV	Offene Sprechstunde	15-18 h
17.11.2024	VAMV	Brunch	11-14 h
18.11.2024	VAMV	Eltern-Kind-Café	10-12 h
20.11.2024	VAMV	Offene Sprechstunde	15-18 h
22.11.2024	VAMV	Feierabendkochtreff	17-20 h
23.11.2024	VAMV	Oasen-Samstag	10-16 h
25.11.2024	Konstablerwache	Demo gegen Gewalt gegen Frauen	17-19 h
27.11.2024	VAMV	Offene Sprechstunde	15-18 h
30.11.2024	VAMV	Vorstandssitzung	15-18 h
04.12.2024	VAMV	Offene Sprechstunde	15-18 h
08.12.2024	VAMV	Brunch	11-14 h
09.12.2024	VAMV	Offenes Eltern-Kind-Café	10-12 h
11.12.2024	VAMV	Offene Sprechstunde	15-18 h



Datum	Ort	Veranstaltung	Uhrzeit
14.12.2024	VAMV	Vorstandssitzung	15-17 h
18.12.2024	VAMV	Offene Sprechstunde	15-18 h
21.12.2024	VAMV	Oasen-Samstag	10-16 h
23.12.2024- 08.01.2025	VAMV	Winterschließzeit	10-16 h



## IMPRESSUM:

**Herausgeber des  
Rundbriefes:**

VAMV Frankfurt e.V.  
Oktober 2024  
[www.vamv-frankfurt.de](http://www.vamv-frankfurt.de)  
[info@vamv-frankfurt.de](mailto:info@vamv-frankfurt.de)

**Mitarbeiter:innen dieser**

**Ausgabe:** Gabi Bues, Friederike Fritz, Ulrike  
Sochor

**V.i.S.d.P.:**

Friederike Fritz